

Schul-Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 49

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

§. 13. Die Lehrmittel der ersten sechs Klassen sind die für die Gemeindeschulen des Kantons vorgeschriebenen. Für den Unterricht im Französischen und wo es nöthig erscheinen sollte in andern Fächern der sechsten Klasse, so wie für den Unterricht an der höhern Töchterchule werden die Lehrmittel auf den Vorschlag der betreffenden Lehrerschaft und das Gutachten der Schulkommission von dem Erziehungsrathe bestimmt.

§. 14. Hinsichtlich der Disziplin gelten die Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zum Erz.=Gesetz §§. 130—138. Auf Grundlage derselben, sowie der Vorschriften über den Schulbesuch (Vollz.=Verordn. §§. 120—130) ist mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der städtischen Verhältnisse und der Anstalt eine Schulordnung zu erlassen, welche den Eltern der Schulkinder zur Kenntniß zu bringen ist.

Diese Schulordnung wird von der Schulkommission aufgestellt und von dem Erziehungsrathe genehmigt.



Schul-Chronik.

Bern. Kirchberg. An der letzten Donnerstag für die hiesige Oberlehrerstelle stattgefundenen Prüfung theilnahmen vier Aspiranten. Allein es wurde keiner derselben angestellt, sondern die Einwohnergemeinde beschloß gestern, auf Antrag der Schulkommission und des Gemeinderathes, die Besoldung um 170 Fr. zu erhöhen, so daß dieselbe nun, ohne Staatszulage, 600 Fr. in Baar betragen wird. Die Stelle soll, wenn es sich thun läßt, erst künftigen Frühling wieder ausgeschrieben werden. Die Gemeinde verdient, gleich mancher andern, daß ihr ein Lebehoch zugerufen werde.

— Herr Erziehungs-Direktor Dr. Lehmann erläßt in einer eigenen Beilage des „Handels-Courriers“ eine öffentliche Erklärung zur Abwehr und Berichtigung der in jenem Blatt mit persönlicher Antipathie gegen ihn, resp. das bernische Schulwesen, gerichteten Angriffe. Der Herr Erziehungsdirektor weist den Vorwurf der Anmaßlichkeit des Staates für das Schulwesen, an der Hand statistischer Nachweise als vollkommen unbegründet zurück. Auch in anderer Beziehung namentlich der Hebung der hiesigen Hochschule, enthält diese Abwehr Aufschlüsse und Mittheilungen, die von allen jenen, die sich für das hiesige Schulwesen interessieren, nur mit Befriedigung werden gelesen haben.

Margau. Auf den Vortrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath die Ausschreibung der Stellen für die zwei Hauptlehrer, sowie für zwei Hülfslehrer an der landwirthschaftlichen Anstalt in Muri angeordnet, und die Erziehungsdirektion zur beförderlichen Vorlage der Reglemente, der Hausordnung und des Lehrplanes eingeladen. Auch wieder ein gut Stück Arbeit! Der bereits früher gewählte Herr Direktor Glaser soll mit Neujahr seine Stelle antreten, theils um die fortschreitenden baulichen Einrichtungen zu beaufsichtigen, theils die nöthigen Einleitungen und Anschaffungen zu treffen, damit die Anstalt mit nächstem Frühjahr eröffnet werden und ins Leben treten kann.

Solothurn. Dem Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartements entnehmen wir die erfreuliche Thatsache, daß in 6 Bezirksschulen 221 Schüler (80 mehr als im verflossenen Jahr) Unterricht erhielten. Wir möchten namentlich auch dem Bezirk Thierstein das Gedeihen seiner Schule an's Herz legen.

Die Wichtigkeit der Bezirksschulen wird von unserer Landwirthschaftstreibenden Bevölkerung immer mehr eingesehen und erkannt. Dennoch ist zu wünschen, daß namentlich vermöglichere Eltern ihre Knaben der Bezirksschule nicht zu frühe entziehen, sondern dieselben den ganzen Kurs vollenden lassen, wodurch sie befähigt werden, sowohl in ihrem Hauswesen als in der Gemeinde gehörige Ordnung einzuführen, und ihr Gewerbe rationeller zu betreiben.

Für jene, welche in's Lehrerseminar eintreten wollen, ist der Besuch der Bezirksschule unumgänglich nöthig, indem sie sonst beim Aufnahme-Examen mit den übrigen nicht konkurriren können.

In 155 Primarschulen wurden 8634 Kinder unterrichtet. Die 7 Schulen der Stadt Solothurn zählten zu obigen 496 Schüler, die 5 Schulen von Olten 238 Schüler.

Betreffs der unbegründeten Absenzen finden wir im Vergleich mit dem letzten Jahre eine namhafte Verbesserung. Wenn im vergangenen Jahre im ganzen Jahre im ganzen Kanton 13 unbegründete Absenzen auf ein Kind kamen, finden wir in diesem Jahre deren nur 8. Dennoch darf der Eifer der Vorgesetzten und Lehrer in dieser Beziehung nicht erschlaffen. Gar vielerorts fehlt es hierin noch bedeutend, und eine Vergleichung der unbegründeten Schulversäumnisse mit den von den Friedensrichtern ausgefallten Strafen hat herausgestellt, daß die Bestrafung nicht überall erfolgt.

